

30.08.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0930 vom 21.08.2019
des Bezirksverordneten Karl Rößler - AfD**

**Betr: Erneuerung der Brücke über das Fredersdorfer Mühlenfließ am Ende der Straße
"Am Mühlenfließ" in Rahnsdorf**

Ich frage das Bezirksamt:

An der kleinen Brücke über das Fredersdorfer Mühlenfließ am Ende der Straße "Am Mühlenfließ" in Rahnsdorf, die für Fußgänger und Radfahrer nutzbar ist und zum Alten Hegemeisterweg führt, wurde vor mehr als einem halben Jahr der Überbau der Brücke zurückgebaut, lediglich die Brückenfundamente sind noch vorhanden. Der Baustellenbereich ist mit einem Bauzaun abgesichert. Neben der bisherigen Brücke wurde als Interimslösung bis zur Fertigstellung der neuen Brücke eine mit Holzbohlen belegte Behelfsbrücke errichtet. Am Bauzaun angebrachte Schilder weisen Radfahrer darauf hin, dass zur Überquerung der Behelfsbrücke vom Rad abzu- steigen ist. Seit Monaten ist keine Bautätigkeit an der Brücke festzustellen.

1. In wessen Zuständigkeit fällt die Brücke bzw. wer ist der Auftraggeber für die Erneuerung der Brücke?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, aus welchen Gründen die Arbeiten an der Brücke bereits über Monate hinweg ruhen?
3. Welche Informationen liegen dem Bezirksamt vor, ab wann mit einer Fortsetzung der Arbeiten an der Brücke gerechnet werden kann?
4. Wann ist nach aktuellem Kenntnisstand des Bezirksamtes mit der Fertigstellung des neuen Brückenüberbaus zu rechnen und ab wann kann die Brücke voraussichtlich von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Die Zuständigkeit für Ingenieurbauwerke liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Zu 2. - 4.

Dem Bezirksamt Treptow-Köpenick liegen keine aktuellen Erkenntnisse vor.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung
für Finanzen

II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung der Antwort zu:

Schriftliche Anfrage

VIII/0930

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,25	14,96 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

14,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

42,96 €